

# Informationsblatt zum Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium (VLK)

Stand: 29.03.2021

## 1. Allgemeines zum Studium:

Dem Berufsstudium am Vorarlberger Landeskonservatorium liegt der Studienplan **Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik** (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 21.06.2016) zugrunde.

Das Studium erfolgt in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und orientiert sich am dortigen Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik. Im Curriculum werden alle Details beschrieben ([www.vlk.ac.at](http://www.vlk.ac.at) unter Downloads). Wichtige Themenbereiche sind:

- Die fünfteilige Zulassungsprüfung mit der Zuweisung eines freien Studienplatzes\*
- Aufnahme und Beginn der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ab dem 3. Studiensemester
- Die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) nach 4 Semestern
- Die Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) nach 4 Semestern
- Die Lehrpraxis an Vorarlberger Musikschulen in den letzten 4 Studiensemestern
- Die Bachelor-Arbeit
- Das dreiteilige Bachelor-Abschlussexamen\*

\*Anmerkung: Prüfungskommissionen mit Professor\*innen der Universität Mozarteum Salzburg

## 2. Wahlmöglichkeiten

Derzeit kann am VLK als „Zentrales Künstlerisches Fach ZKF“ gewählt werden: Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente.

### **2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung**

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen
- Modulgruppe 8d: Chorleitung
- Modulgruppe 8e: Ensembleleitung
- Modulgruppe 8f: Jazz und Popmusik
- Modulgruppe 8g: Neue Medien
- Modulgruppe 8i: Blasorchesterleitung
- Modulgruppe 8j: Alte Musik
- Modulgruppe 8k: Volksmusik an Musikschulen
- Modulgruppe 8l: Musiktheorie
- Modulgruppe 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul

### **2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung**

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8a: Zweites Instrument/Gesang

Im Sinne eines individuellen Ausbildungsprofils ergänzen „Freie Wahlfächer“ das Bachelor-Studium.

### **3. Anmeldung und Zulassung zum Studium:**

Die Zulassung zum Studium erfolgt in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg. Die Anmelde-frist für den Studienbeginn im Herbst 2021 endet am **30. April 2021**. Die Aufnahmeprüfungen finden **online** statt: **Einreichfrist für Videos\*: 9. Mai 2021**. Es wird nur dieser Termin angeboten. Die Anmeldung erfolgt mittels eines Formblattes (Download auf [www.vlk.ac.at](http://www.vlk.ac.at)).

\*Technische Voraussetzungen zur Erstellung der Videos (für Hauptfach und Klavier Pflichtfach) finden Sie unter <https://vlk.ac.at/quicklinks-studienbewerbung> Die Prüfungsteile Musiktheorie und Musikpädagogik finden per Videokonferenz statt (Termine folgen). Es werden nur Bewerber\*innen eingeladen, welche Hauptfach und Klavier Pflichtfach bestanden haben.

#### **Folgende Unterlagen müssen der Anmeldung beigelegt werden:**

- Tabellarischer Lebenslauf,
- Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite),
- Reifezeugnis bzw. letztes Schulzeugnis,
- (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien.

#### **Hinweis:**

- Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.
- Kandidat\*innen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum: Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)

### **4. Anerkennung von Studienleistungen:**

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen von anderen Hochschulen müssen schriftlich in den ersten 4 Wochen eines Studienjahres gestellt werden (formloser Antrag inkl. beglaubigter Zeugniskopien sowie aufgelistete Gegenüberstellung der zu anrechnenden Lehrfächer an das Studienbüro). Später eingereichte Anträge können erst im folgenden Studienjahr bearbeitet werden.

### **5. Studiengebühren:**

Die Studiengebühren betragen für EU-Bürger\*innen € 270,00 pro Semester; für Nicht-EU-Bürger\*innen liegt der Betrag bei € 590,00 pro Semester. Ermäßigungen der Studiengebühren sind nicht möglich. Studierende, die die entsprechenden Vorbedingungen erfüllen, können sich um die Studienförderung des Bundes Österreich und um das Begabtenstipendium des Landes Vorarlberg bemühen.

### **6. Einschreibung/Inskription:**

Die Einschreibung für das jeweilige Studienjahr ist in der zweiten Septemberwoche vorzunehmen. Entsprechende Unterlagen werden den Studierenden im August zugesandt.

Die Einschreibung an der Universität Mozarteum Salzburg im letzten Studiensemester muss ebenfalls fristgerecht erfolgen; dies ist Grundvoraussetzung für die Anerkennung der am VLK erbrachten Studienleistungen und für die Ausstellung des Bachelor-Zeugnisses. Die Einschreibung am Mozarteum erfolgt elektronisch auf der Homepage des Mozarteums [www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at) unter „Aktuelles/ Studentenvoranmeldung“. Gleichwohl ist auch eine Einschreibung am VLK erforderlich.

### **7. Auskünfte und weitere Informationen:**

- Studienbüro: Marion Muther, Tel: 05522/71110-14, [marion.muther@vlk.ac.at](mailto:marion.muther@vlk.ac.at)
- Studienbereichsordinatorin Künstlerisch-pädagogische Berufsstudien: Marlene Müller MA, Tel: 0699/11953631, [marlene.mueller@vlk.ac.at](mailto:marlene.mueller@vlk.ac.at)

Weitere Informationen über das VLK und seine Studien sind auf der Homepage zu finden: [www.vlk.ac.at](http://www.vlk.ac.at)

### **8. Hinweis:**

Eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung ist keine Gewährleistung für einen Studienplatz. Die Zuteilung eines Studienplatzes ist nur möglich, wenn ein freier Studienplatz zur Verfügung steht.

## Aufnahmeprüfung

(Bestimmungen aus dem "Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum" am VLK)

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in folgende fünf Abschnitte, die vor eigens zusammengestellten Zulassungskommissionen zu absolvieren sind; es gelten die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen:

### **1.2 Teilprüfungen der Aufnahmeprüfung**

Die Aufnahmeprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- ZKF
- Klavier (Pflichtfach)
- Musiktheorie und Gehörbildung
- kommunikative und musikpädagogische Kompetenz

#### **1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)**

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach. Das Vorarlberger Landeskonservatorium stellt Korrepetitor\*innen für die Aufnahmeprüfungen zur Verfügung. Es bleibt den Bewerber\*innen unbenommen, eine\*n eigene\*n Korrepetitor\*in zur Prüfung mitzubringen.  
Prüfungsanforderungen: Siehe „IGP: Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)“ auf [www.vlk.ac.at](http://www.vlk.ac.at)

#### **1.2.2 Klavier (Pflichtfach)**

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im Fach Klavier.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von zum Beispiel J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen oder R. Schumann: Kinderszenen oder L. v. Beethoven: Sonate op. 49 Nr. 2 oder B. Bartok: Mikrokosmos Bd. III. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber\*innen der Profile Blas-, Schlag und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Akkordeon. Bei Doppelanmeldung für zwei Profile (zwei ZKF) erfolgt der Prüfungsantritt nur ein Mal. Die Teilprüfung Klavier (Pflichtfach) ist **nicht abzulegen** für die Profile Klavier, Cembalo und Orgel.

#### **1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung**

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Prüfungsteils.

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis
- Fortsetzen vorgegebener Melodien
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung)
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

#### **1.2.4 Kommunikative und musikpädagogische Kompetenz**

Prüfungsinhalt: Feststellung der kommunikativen und musikpädagogischen Eignung der Bewerber\*innen.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerber\*innen müssen während der Aufnahmeprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ihr Prüfungsprogramm sowie ihre Motivation für ein IGP-Studium am Vorarlberger Landeskonservatorium erläutern.

### **1.2.5 Nachweis Deutschkenntnisse**

- Für Kandidat\*innen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Bachelor-Studiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zur Aufnahmeprüfung vorausgesetzt.

Den Prüfungskommissionen zur Aufnahmeprüfung haben fachbezogen je Prüfungsabschnitt mindestens zwei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums und mindestens ein\*e Lehrende\*r der Universität Mozarteum Salzburg anzugehören. Die Note wird pro Prüfungsabschnitt im Schlüssel „bestanden – nicht bestanden“ vergeben.